

# WIE FINANZIERE ICH DEN AUFENTHALT IN EINER PFLEGEINSTITUTION?

CURAVIVA PUBLIC TALK / 8. NOVEMBER 2016 / ALTE KASERNE, WINTERTHUR



Bildlegende (v.l.n.r.): Stefan Meierhans, Nicolas Galladé, Kurt Aeschbacher (Moderation), Stefan Leutwyler, André Müller.

## Die Pflegefinanzierung muss nachgebessert werden

**Es tönt einfach: Für Hotellerie und Betreuung muss ein Heimbewohner selber aufkommen, an seiner Pflege beteiligen sich Krankenversicherung und öffentliche Hand. Und doch steht die Pflegefinanzierung wegen Fehlanreizen und der kantonal unterschiedlichen Umsetzung in der Kritik. Am CURAVIVA Public Talk in Winterthur wurden Verbesserungsvorschläge diskutiert – ohne die Errungenschaften der qualitativ hochstehenden und entsprechend kostenintensiven Alters- und Pflegeinstitutionen auszublenden.**

Wie finanziere ich den Aufenthalt in einer Pflegeinstitution? Die Frage muss in jedem Kanton anders angegangen werden. Folgerichtig referierte am Public Talk des nationalen Heimverbandes CURAVIVA Schweiz in Winterthur der Präsident von CURAVIVA Kanton Zürich. André Müller ist CEO des KZU Kompetenzzentrums Pflege und Gesundheit in Bassersdorf mit zwei Pflegezentren und Pflegewohnungen. Die Finanzen stünden bei einem Heimeintritt, der ein menschlich einschneidendes Ereignis darstelle, nicht im Vordergrund, antwortete Müller auf eine Frage von Moderator Kurt Aeschbacher. «Aber spätestens, wenn die ersten Rechnungen kommen, wird das Geld zum Thema», so Müller.

Es geht um viel Geld. Im Schnitt 9795 Franken pro Monat kostete der Aufenthalt in einer Zürcher Institution im Jahr 2015. Davon bezahlten 6225 Franken die Bewohnerinnen und Bewohner selber. Das Gesetz sieht vor, dass die Krankenkassen und die öffentliche Hand sich an den Pflegekosten beteiligen; die Hotellerie – also Unterkunft und Verpflegung – und die Betreuung – zum Beispiel Aktivierungsangebote oder Freizeitgestaltung – müssen privat finanziert werden. Sorgen bereiten die Pflegekosten: Die Anteile der Krankenkassen und der Bewohner sind gedeckelt, Kostensteigerungen gehen voll zulasten der öffentlichen Hand, im Kanton Zürich der Gemeinden. Müller veranschaulichte an einem Beispiel, dass diese sogenannte Restfinanzierung inzwischen zur Hauptfinanzierungsquelle geworden ist: Wer in einer Zürcher Institution pro Tag 120 bis 140 Pflegeminuten beansprucht, verursacht Kosten von 211.50 Fr. Die Krankenversicherung übernimmt 72 Fr., der Pflegebedürftige 21.60 Fr., womit der Gemeinde 117.90 Fr. aufgebürdet werden – ein «Rest» von über der Hälfte.

Weil die Abgrenzung zwischen Betreuung und Pflege unklar sei – Müller nannte etwa psychogeriatrische Massnahmen bei Demenzpatienten –, führe dieses System zu falschen Anreizen. Konkret: Wird eine Leistung als Pflege angesehen, entfallen die ungedeckten Kosten zu 100 Prozent auf die Gemeinden. Wird die gleiche Leistung hingegen als Betreuungsangebot abgerechnet, zahlt der Bewohner. Sollte er dazu nicht in der Lage sein, greifen Ergänzungsleistungen, und an diesen muss sich eine Zürcher Gemeinde auch «nur» zu 56 Prozent beteiligen, den Rest übernehmen Kanton und Bund. Müller bedauert diese «Quersubventionierungen», die auf den Umstand zurückzuführen sind, dass viele Kantone anhand von sogenannten Normkosten Beitragsobergrenzen für die Pflege-Restkosten definiert haben. Diese Normkosten entsprechen aber kaum je den effektiven Kosten für die jeweilige pflegerische Leistung.

Der Eidgenössische Preisüberwacher Stefan Meierhans ahndet solche Überwälzungen von Pflegekosten auf die Bewohner. «Das macht mich hässig, denn diese Menschen habe ihr Leben lang gearbeitet und so zum Wohlstand unseres Landes beigetragen.» Soeben hätten zwei Aargauer Pflegeinstitutionen Bewohnern Tausende von Franken rückerstatten müssen, berichtete Meierhans in Winterthur. Er bezeichnete die 2011 revidierte Pflegefinanzierung als «Chrüsümüsi» und das Krankenversicherungsgesetz in diesem Bereich als «löchrig wie ein Emmentaler». Um daraus «einen Greyerzer» zu machen, brauche es politischen Druck, und dieser steige, je mehr – wie hier am Public Talk – darüber geredet werde. Anstelle von Normkosten sei Kostentransparenz angezeigt und ein Bekenntnis der Politik, was Pflege kosten dürfe.

Gerade Zentral- und Westschweizer Kantone hätten ihre Hausaufgaben gelöst, indem sie die Pflegefinanzierung an den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner ausrichteten, so Meierhans. Unter dem Strich zufrieden zeigte sich Stefan Leutwyler, stellvertretender Generalsekretär der Gesundheitsdirektorenkonferenz. Mit dem neuen System seien die Pflegebedürftigen insgesamt um 1 Milliarde Franken entlastet worden. Dass die Pflegefinanzierung föderalistisch gelöst sei, mache Sinn, denn so bleibe das Thema «nah bei den Leuten». Die übergeordnete Frage nach der gerechten Kostenverteilung sei eine Frage der Solidarität zwischen Pflegebedürftigen, Prämien- und Steuerzahlern: Welche Kostenanteile werden auf welche Schultern verteilt? André Müller warf hier ein, er stelle leider eine Entsolidarisierung fest.

Eine Lanze für das Pflegewesen in der Schweiz brach der Winterthurer Stadtrat und Sozialvorsteher Nicolas Galladé: «Es gibt Mängel im System, aber so schlimm ist es nicht. Wir schaffen es, gemeinsam gut alt zu werden.» Auch er sei natürlich für klare und möglichst einheitliche Vorgaben. Stefan Meierhans hatte bemängelt, es gebe bis heute kein national einheitliches Instrument zur Messung des Pflegeaufwandes. Ein zürcherisches Problem sei zudem, so Galladé, dass der Kanton den Bedarf an Pflegeplätzen nicht plane. Dies führt laut André Müller dazu, «dass wir zu viele Plätze haben» – was wiederum den Gemeinden aufs Portemonnaie drückt. 36 Prozent der Pflegebedürftigen seien in die zwei tiefsten Pflegestufen eingeteilt; diese könnten mit der Spitex zu Hause günstiger versorgt werden.

Mit der laut Müller dringend nötigen Investition in ambulante Angebote ist die Problematik der pflegenden Angehörigen verbunden, die früher oder später an ihre Belastbarkeitsgrenzen stossen. Winterthur kennt eine ganze Reihe von Entlastungsangeboten: Ferienaufenthalte für Pflegebedürftige, Beratungsstellen, Besuchsdienste usw. Und im Zürcher Unterland werden beispielsweise die ersten Kurzaufenthalte in Tages- und Nachtstrukturen von den Gemeinden mitfinanziert. Für Stefan Leutwyler darf pflegenden Angehörigen aus ihrem Engagement kein Nachteil entstehen; so müsse zum Beispiel die Vereinbarkeit mit dem Beruf gefördert werden.

Im Publikum tauchte die Frage auf, inwiefern Verwandte ihre pflegebedürftigen Angehörigen finanziell unterstützen müssen, wenn das Geld nicht reicht. Abgesehen vom Ehepartner, könnten nur Kinder, Enkel, Eltern belangt werden, nicht aber Geschwister, sagte Müller. Und dies erst auf Stufe Sozialhilfe, dem letzten sozialen Sicherheitsnetz. Auf Stufe Ergänzungsleistungen (EL) sei zu allerdings zu beachten, dass es nichts nütze, das Vermögen vorzeitig seinen Kindern zu vermachen, um einen EL-Anspruch zu begründen. Die Schenkung zum Beispiel einer Liegenschaft werde auch Jahre später zum Vermögen eines Pflegebedürftigen gezählt, was die Ergänzungsleistungen schmälert – und das Sozialhilfe-Risiko erhöht.

Kurt Aeschbacher fragte André Müller zum Schluss, ob er trotz steigender Kosten in der Langzeitpflege zuversichtlich sei. Dies ist der Präsident von CURAVIVA Kanton Zürich, auch wenn er um die vielen Kostentreiber weiss, etwa den Fachkräftemangel, dem mit höheren Löhnen und Ausbildungsbemühungen zu begegnen sei. Bei all den Finanzierungsproblemen dürfe man eines nicht vergessen, sagte Müller: die hohe Lebensqualität in den Pflegeinstitutionen und die entsprechend zufriedenen Bewohnerinnen und Bewohner.

---

Mehr Informationen zu den CURAVIVA Public Talks:

Thomas Röthlin, Röthlin & Röthlin. Kommunikation  
[thomas@roethlins.com](mailto:thomas@roethlins.com) / 078 649 04 91